



DER MINISTER  
FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES  
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Postfach 1134, 4000 Düsseldorf 1

Horionplatz 1, 4000 Düsseldorf 1

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf



Telefon (02 11) 837 03  
Telex 8582 192 asnw  
Telefax (02 11) 837-3683

Durchwahl Datum  
837- 3144 29. August 1989

Aktenzeichen (Bei Antwort bitte angeben)

I A 2 - 2614.4 (1990) -

Betr.: Beratung des Haushaltsentwurfs 1990 des Einzelplans 07 im  
Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegen-  
heiten der Vertriebenen und Flüchtlinge am 6. September 1989

Sehr geehrter Herr Präsident!

Als Anlage übersende ich Ihnen 100 Ausfertigungen meiner  
"Einführung in den Einzelplan 07 des Haushaltsentwurfs 1990"  
mit der Bitte, sie den Mitgliedern des o.a. Ausschusses  
zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

*Herbert Heistermann*

Einführung in den Einzelplan 07  
des Haushaltsentwurfs 1990  
für den  
Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen  
und Flüchtlinge

Der Entwurf des Haushaltsplans 1990 sieht für den Einzelplan meines Geschäftsbereiches (Epl. 07) Ausgaben in Höhe von rund 5,2 Mrd DM vor. Vom Gesamthaushalt 1990 entfällt damit ein gegenüber dem Vorjahr erhöhter Anteil von etwa 7,9 % (Vorjahr 7,5 %) auf den Einzelplan 07. Gegenüber 1989 steigt die Gesamtsumme des Einzelplanes 07 um ca. 285 Mio DM oder um 5,8 v.H., während die Zuwachsrate des Gesamthaushalts 3,2 v.H. beträgt.

Schwerpunkte der für 1990 im Einzelplan 07 vorgesehenen Haushaltsmittel:

Neben den gesetzlich und sonstigen rechtlich gebundenen Ausgaben für das Personal und für den sächlichen Verwaltungsaufwand - Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 - sind auch die Ansätze der Hauptgruppen 6 und 8 - Ausgaben für laufende Zwecke (HGr. 6) und für Investitionszuschüsse (HGr. 8) - weitestgehend vorbelastet und durch notwendige Anschlußförderungen gebunden. Freie Finanzspitzen sind gar nicht oder nur begrenzt vorhanden. Soweit aber ein Spielraum gegeben ist, sind die Haushaltsmittel für notwendige und bewährte sowie im Einzelfall für neue Aufgaben vorgesehen. Nachfolgend werden einige Schwerpunktbereiche des Epl. 07 dargestellt:

I. Hilfsmaßnahmen in der Stahlindustrie und im Steinkohlbergbau im Kapitel 07 020:

Wir befinden uns im Land Nordrhein-Westfalen in einem Strukturwandel, wie er seit Bestehen dieses Landes noch nicht stattgefunden hat. Eine besondere Qualität in diesem Strukturwandel besitzt dabei die Montanindustrie, also die Bereiche Kohle und Stahl. Auf diesem Feld sind die stärksten Strukturbrüche zu erwarten, die damit auch besondere Maßnahmen notwendig machen.

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist daher mit das oberste Ziel der Landesregierung, insbesondere aber auch meines Hauses. Nicht zu unterschätzen ist jedoch auch die Verantwortung der Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vielfach jahrzehntelang ihre Arbeitskraft für das jeweilige Unternehmen zur Verfügung gestellt haben, mit neuer, qualitativ gleichwertiger Arbeit zu versorgen.

Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß es selbst bei allen Anstrengungen nicht möglich sein wird, dies für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kurzfristig zu erreichen. Es ist nicht nur ein Gebot des Sozialstaates, sondern auch ein wesentliches Merkmal der sozialen Marktwirtschaft, hier Lösungen anzubieten, die in den genannten Fällen die unumgänglichen Strukturbrüche abfedern und die Betroffenen sozial abzusichern helfen.

Aus den genannten Gründen beteiligt sich das Land schon seit geraumer Zeit am Anpassungsgeld für die Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, und aus dem gleichen Grund hat sich die Landesregierung dazu bereiterklärt, ihren Anteil an den Sozialplankosten in der Stahlindustrie zu übernehmen.

1. Hilfsmaßnahmen für Unternehmen der Stahlindustrie zum teilweisen Ausgleich von Sozialplankosten (zu Kapitel 07 020 Titel 697 10):

Das Land Nordrhein-Westfalen wird sich auch weiterhin gemeinsam mit dem Bund und den übrigen betroffenen Bundesländern an den Kosten für die soziale Flankierung des Anpassungsprozesses in der Eisen- und Stahlindustrie beteiligen. Voraussetzung für die Beteiligung des Bundes und der Länder an den Sozialplankosten ist, daß die Stahlkonzerne ihre Verpflichtung aus der sog. "Frankfurter Vereinbarung" erfüllen. Eine weitere Forderung an die Konzerne ist die nach Schaffung neuer Arbeitsplätze für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Letztendlich erwarten wir von den Unternehmen, daß sie darüber hinaus im Rahmen der anstehenden Strukturanpassungsmaßnahmen auf Kündigungen verzichten, die mit Betriebsbeschränkungen begründet werden.

Die genannten öffentlichen Finanzhilfen, deren Kosten zwischen dem jeweils beteiligten Bundesland und dem Bund im Verhältnis ein Drittel Land: zwei Drittel Bund aufgeteilt werden, sollen zum einen als Schließungsbeihilfen nach

Artikel 4 des Subventionskodexes Stahl und zum anderen als Verbesserung der sozialen Hilfen nach Artikel 56 § 2 b des EGKS-Vertrages (auch Montanunion-Vertrag genannt) gewährt werden.

Zur Verbesserung dieser sozialen Hilfen wurden in der Vergangenheit folgende Maßnahmen bereits ergriffen:

- Der Abfindungsbetrag für die betroffenen Arbeitnehmer wird von 6.000 DM auf 9.000 DM erhöht.
- Der Erstattungssatz für laufende und bereits gezahlte Übergangsbeihilfen wird von 50 auf 60 % erhöht.
- Eine Erstattung ist nun auch dann möglich, wenn am Tage der Entlassung das 52. Lebensjahr vollendet war und der Betroffene mindestens 15 Beschäftigungsjahre überwiegend in Warmbetrieben vorweisen kann. Damit ist das bisher bestehende Mindestalter von 55 auf 52 Lebensjahre abgesenkt worden.

Diese Verbesserungen, an denen sich das Land mit erheblichen Mitteln beteiligen wird, gelten für jene Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.1986 und vor dem 01.01.1989 aus Gründen entlassen wurden, die nicht in ihrer Person liegen. Die Gewährung der Mittel erfolgt auf der Grundlage von Richtlinien des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung.

Eine Vorschaltvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land NRW zur Aufteilung der Kosten für die Verbesserung der Sozialhilfen wurde bereits am 26. Juli 1988 abgeschlossen.

**MMV10 / 2326**

Für das Land entstehen Gesamtkosten von voraussichtlich 50 Mio. DM, die als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 1989 (30 Mio. DM) und 1990 (20 Mio. DM) bereits im Nachtragshaushalt 1988 ausgewiesen worden sind. Dementsprechend ist für das Haushaltsjahr 1990 nunmehr ein Ansatz von 20 Mio. DM vorgesehen. Die Mittel für Schließungsbeihilfen nach Artikel 4 "Subventionskodex Stahl" sind im Einzelplan 08 veranschlagt.

Bedingt durch den derzeitigen Stahlboom ergibt sich die Problematik, daß die vom Bund und von den Ländern zur Verfügung gestellten Mittel nicht rechtzeitig abgerufen werden können und somit zu verfallen drohen.

Da nach übereinstimmender Auffassung der betroffenen Stahlunternehmen, der Wirtschaftsinstitute, des Bundeswirtschaftsministeriums und anderer privater und öffentlicher Institutionen jedoch voraussichtlich bereits in absehbarer Zeit mit einem Abflauen des Stahlbooms zu rechnen ist, habe ich bereits zu Beginn dieses Jahres den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aufgefordert, Überlegungen darüber anzustellen, wie diese bereits zur Verfügung gestellten Mittel auch für einen späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden können. Eine definitive Antwort des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung steht zwar bisher aus, jedoch wurde meinem Hause die Zusage erteilt, daß noch im Spätsommer dieses Jahres der Bundesminister für Arbeit und Sozial-

ordnung, nach Absprache mit den betroffenen Länderressorts, eine entsprechende Entscheidung treffen wird.

2. Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus

(zu Kapitel 07 020 Titel 698 20):

Ältere Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus, die infolge von Stilllegungs- und Rationalisierungsmaßnahmen ausscheiden müssen, erhalten aufgrund entsprechender Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft ein sog. "Anpassungsgeld". Diese Leistung wird frühestens an 50jährige Arbeitnehmer gezahlt, wenn sie innerhalb von fünf Jahren nach ihrer Entlassung bei un-terstellter Weiterbeschäftigung die Voraussetzung für den Bezug von Knappschaftsausgleichsleistungen oder von Knapp-schaftsrente erfüllen würden. Die Dauer dieses Leistungsbe-zuges erstreckt sich vom Tage der Entlassung bis zur Errei-chung einer Altersgrenze in der knappschaftlichen Rentenver-sicherung.

Die so entstehenden Aufwendungen werden zu zwei Drittel vom Bund und zu einem Drittel vom Land NRW getragen. Die durch-schnittliche Höhe des Landesanteils am Anpassungsgeld pro Berechtigtem/Jahr betrug 1989 ca. 8.100,-- DM; sie wird 1990 voraussichtlich auf rund 8.400,-- DM steigen. Das Mehr von 10 Mio. DM gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 1989 ist Folge der Dynamisierung des Anpassungsgeldes und einer stei-genden Zahl von (1989: rd. 13.400) Anpassungsgeldfällen.

Die bisherigen, gültigen Regelungen waren auf Entlassungsfälle beschränkt, die bis zum 31.12.1989 eintreten. Aufgrund des unvermeidlichen weiteren Kapazitätsabbaus im Steinkohlebergbau - wir alle wissen, daß z.B. die Ruhrkohle AG bereits die Schließung von weiteren Schachtanlagen angekündigt hat - war ihre Verlängerung auf Entlassungsfälle, die bis zum 31.12.1994 eintreten, notwendig. Die Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland und Hessen haben den dazu erforderlichen Richtlinienänderungen und den dazu gehörenden Vorschaltvereinbarungen zwischen Ländern und Bund inzwischen zugestimmt.

Dabei ist zugleich die Anpassungsgeldregelung erweitert worden, um das Auslaufen der Bergbaubetriebe des Eschweiler Bergwerkvereins (EBV) sozialverträglich zu gestalten und die dort beschäftigten Kumpel in die o.g. Regelung mit aufnehmen zu können. Die Ruhrkohle hat sich in der Kohlerunde am 11.12.1987 zur Übernahme der Belegschaft des EBV unter der Voraussetzung bereit erklärt, daß von der Rheinischen Braunkohle AG möglichst 1.000 EBV-Mitarbeiter übernommen werden und dafür die gleiche Anzahl von Mitarbeitern von Rheinbraun vorzeitig nach der Anpassungs-Richtlinie ausscheiden können, sofern sie die übrigen Leistungsvoraussetzungen erfüllen. Hierbei handelt es sich um die Anwendung des sog. "Stellvertreter-Prinzips".

Diese Regelung macht jedoch eine Neufassung der Anpassungsgeld-Richtlinien vom Bund mit einer Ausdehnung der Regelung auf solche Arbeitnehmer des Braunkohletagebergbaus notwendig, welche ausscheiden und ihren Arbeitsplatz für jüngere Arbeitnehmer aus stillzulegenden Steinkohlezechen freimachen. Entsprechend den Anforderungen, welche sich aus der Dynamisierung des Anpassungsgeldes sowie aus der steigenden Zahl von Fällen ergibt, ist es notwendig, diesen Haushaltsansatz entsprechend zu erhöhen, um soziale Gerechtigkeit sicherzustellen.

Die EG-Kommission beteiligt sich seit 1988 mit 50 v.H. an den Kosten des Anpassungsgeldes, längstens jedoch für die Bezugsdauer von zwei Jahren unter Berücksichtigung einer Höchstgrenze von 11.150 DM pro Begünstigten. Diese Regelung gilt für Anpassungsgeldfälle nach dem 01.01.1984, und zwar nur für solche, die durch Stilllegungsmaßnahmen ausgelöst worden sind.

## II. Arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen im Haushaltsentwurf 1990 des Epl. 07:

1. Entgegen den immer wieder erklärten Prognosen aus dem Bereich der Bundesregierung hat der wirtschaftliche Aufschwung, der seit nunmehr annähernd sieben Jahren anhält, nicht zum nachhaltigen Abbau der Arbeitslosigkeit geführt.

Auch die 1,915 Mio. Arbeitslosen, mit denen im Juni dieses Jahres zum zweiten Mal die 2-Millionen-Grenze unterschritten wurde, sind noch lange kein Grund zum Jubeln. Die Beschäftigungspolitik bleibt nach wie vor gefordert, da auch etwas weniger als 2 Mio. Arbeitslose nach beinahe sieben Wachstumsjahren immer noch viel zu viele sind.

Im übrigen ist auch an dieser Stelle auf die vielfältigen Manipulationen der Arbeitslosen-Statistik hinzuweisen, mit deren Hilfe eine Vielzahl von Arbeitslosen - es handelt sich um eine sechsstellige Größenordnung - aus der Statistik ausgegrenzt wurde.

Die Arbeitsmarktlage ist im übrigen von erheblichen regionalen Disparitäten gekennzeichnet: Während in strukturschwachen Gebieten, wie in den Großstädten des Ruhrgebietes (sowie auch in verschiedenen Arbeitsamtsbezirken Norddeutschlands) eine Arbeitslosenquote von 15 bis nahezu 20 % zu verzeichnen ist, liegt sie in einigen süddeutschen Arbeitsamtsbezirken deutlich unter 5 %.

Auch die - für sich betrachtet erfreuliche - Zunahme der Zahl der Beschäftigten um mehr als 300.000 in den letzten 12 Monaten beruht nur zum geringsten Teil auf einer Zunahme des Beschäftigungsvolumens.

Nach den Feststellungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit hat sich das

gesamte Beschäftigungsvolumen kaum verändert. Die steigende Zahl der Erwerbstätigen ist deshalb in erster Linie auf eine anderweitige Verteilung der Arbeitszeit, z.B. durch vermehrte Teilzeitarbeit und tarifliche Arbeitszeitverkürzungen, zurückzuführen.

Trotz des Anstiegs der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (seit 1983 um 3,9 %) und trotz der Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts um 13,2 % zwischen 1983 und 1988 verharrt die Arbeitslosigkeit auf einem Niveau von rd. 2 Mio. Erwerbspersonen.

2. Ungebrochen ist bisher ebenso die Tendenz zur Verfestigung der Arbeitslosigkeit - die Langzeitarbeitslosigkeit wächst weiterhin in besorgniserregendem Umfang an:

Bundesweit sind inzwischen beinahe 700.000 Frauen und Männer offiziell als Langzeitarbeitslose (= 1 Jahr und länger arbeitslos) registriert. Besonders alarmierend ist, daß sich die Zahl der schon länger als zwei Jahre arbeitslos gemeldeten Menschen mit heute rd. 347.000 seit dem Jahre 1982 mehr als vervierfacht hat. Geradezu erschreckend ist der weiter überdurchschnittliche Zuwachs bei den schon vier Jahre und länger Arbeitslosen: Deren Anteil stieg schon 1987 um 22,5 % und 1988 erneut um 12,5 % auf nunmehr rd. 132.000 Personen - 72.000 Männer und 60.000 Frauen.

Bei diesen Menschen, insbesondere bei den Frauen, die zu 2/3 keine Arbeitslosenunterstützungsleistungen beziehen, sind finanzielle Not und Armut wahrlich keine Seltenheit!

In Nordrhein-Westfalen sind schon 275.500 Personen langzeitarbeitslos, dies sind 37,9 % aller Arbeitslosen (Zahlen aus der Strukturuntersuchung vom September 1988). Im Ruhrgebiet waren 42,1 % aller Arbeitslosen länger als ein Jahr ohne Arbeit, bundesweit waren es 32,6 %.

In beinahe sieben Jahren guter Konjunktur hat die Bundesregierung kein Mittel gefunden, entschlossen gegen das Anschwellen der Langzeitarbeitslosigkeit vorzugehen.

3. Vor allen diesen auf dem Arbeitsmarkt ohnehin benachteiligten Menschen präsentierte die Bundesregierung mit der 9. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz ausgerechnet zum 20jährigen Bestehen des AFG ein Jubiläumsgeschenk besonderer Art: nämlich finanzielle Einsparungen gerade bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die nachweislich die berufliche Eingliederung und Linderung der finanziellen Nöte Langzeitarbeitsloser ermöglichen können.

Die Bundesregierung hat mit ihrer 9. Novelle zum AFG durch Kürzungen bei den wichtigsten Instrumenten zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, den Maßnahmen der beruflichen Bildung, den Eingliederungsbeihilfen - den Bemühungen um eine gezielte arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose einen empfindlichen Schlag versetzt.

Angesichts der besorgniserregenden Entwicklung der Zahl der Langzeitarbeitslosen ist es nun dringend erforderlich,

durch Rücknahme der Einschränkungen im AFG und durch spezielle Programminitiativen eine arbeitsmarktpolitische Offensive für Langzeitarbeitslose zu starten.

4. Die Bundesregierung hat zum 1. Juli dieses Jahres ein Programm "Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose" mit einem finanziellen Volumen von insgesamt 1,75 Mrd. DM, verteilt auf drei Jahre, aufgelegt, in dem neben Lohnkostenzuschüssen für Arbeitgeber, die Arbeitslose einstellen, auch finanzielle Unterstützungen für Träger vorgesehen sind, die schwerstvermittelbaren Arbeitslosen Arbeitsplätze anbieten, sie beruflich qualifizieren und/oder sozial betreuen.

Ich habe diese Initiative der Bundesregierung von vornherein als einen ersten Schritt in die richtige Richtung begrüßt, denn gezielte Schritte zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit sind seit langem überfällig. Die Initiative der Bundesregierung muß jedoch dringend inhaltlich und materiell erweitert werden, um zu einem durchgreifenden Erfolg beim Kampf gegen die Langzeitarbeitslosigkeit führen zu können.

Nur am Rande will ich darauf hinweisen, daß das auf drei Jahre verteilte finanzielle Volumen des Programms ziemlich genau dem Betrag entspricht, den die Bundesregierung durch die 9. Novelle zum AFG der aktiven Arbeitsmarktpolitik in einem einzigen Jahr weggestrichen hat!

Auch von dieser Stelle aus fordere ich den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung auf, endlich die Grundlagen

dafür zu schaffen, daß eine aktive Beschäftigungspolitik, insbesondere mit dem Blick auf die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ermöglicht wird.

Es kann doch einfach nicht richtig sein, daß die Bundesanstalt für Arbeit rd. 2/3 ihres Haushaltsvolumens für Lohnersatzleistungen und nur 1/3 für Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik aufwendet!

Das Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen hat im Jahre 1988 5,3 Mrd. DM für Arbeitslosengeld ausgegeben - für die berufliche Fortbildung und Umschulung wurden ca. 1,6 Mrd. DM gezahlt, und zwar einschließlich Unterhaltskosten und der Ausgaben für die institutionelle Förderung der beruflichen Bildung. Die Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung wurden 1988 in Nordrhein-Westfalen mit 972 Mio. DM gefördert, die berufliche Erstausbildung junger Menschen mit 332 Mio. DM.

Auch in Nordrhein-Westfalen ist das Verhältnis der Aufwendungen für aktive Arbeitsmarktpolitik gegenüber den rein passiven Lohnersatzleistungen höchst unbefriedigend.

Hier ist eine Korrektur dringend erforderlich: Statt Arbeitslosigkeit über Lohnersatzleistungen lediglich passiv zu finanzieren, muß eine aktive Arbeitsmarktpolitik gezielt gerade für Problemgruppen Beschäftigungsvorhaben mit strukturverbessernden Maßnahmen verknüpfen!

Insbesondere durch geeignete Veränderungen im AFG müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, daß Maßnahmen ge-

gen Langzeitarbeitslosigkeit auf breiter Front gefördert werden können.

5. Wir in Nordrhein-Westfalen kommen dieser Forderung nach einer aktiven Arbeitsmarktpolitik im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten, und vor allem im Rahmen unserer Verantwortlichkeiten seit vielen Jahren nach.

5.1 Wie schon in der Vergangenheit, muß ich hier an erster Stelle das "Landesprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit" ansprechen. Im Laufe der Jahre haben wir dieses Programm zu einem wirksamen Instrument ausgebaut, mit dessen Hilfe in ganz erheblichem Maße dazu beigetragen werden konnte, für viele tausend sonst unversorgte Jugendliche und junge Erwachsene Ausbildungs-, Arbeits- oder Schulungsplätze zu schaffen und zu sichern. Dieses Programm ist Beleg für die mehr als zehnjährigen erfolgreichen Bemühungen der Landesregierung, die Möglichkeiten, insbesondere des Arbeitsförderungsgesetzes, durch eigene Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu ergänzen. Das finanzielle Engagement des Landes Nordrhein-Westfalen in diesem Bereich ist bundesweit beispiellos: Seit Jahren bewegen sich die Haushaltsansätze des Landesprogramms in einer Größenordnung zwischen 500 und mehr

als 700 Mio. DM (Baransätze und Verpflichtungsermächtigungen).

Im Entwurf der Landesregierung für den Haushaltsplan 1990 sind für das Landesprogramm insgesamt rd. 287,7 Mio. DM Barmittel und zusätzlich ca. 160,4 Mio. DM Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre vorgesehen. Mit Hilfe dieser Mittel wollen wir rd. 12.240 Ausbildungs-, Arbeits- und Schulungsplätze schaffen, zusätzlich werden - wie in den vorangegangenen Jahren - erhebliche Anstrengungen im Bereich investiver Fördermaßnahmen vorgesehen.

Gegenüber den Vorjahren ist bei dem Landesprogramm erstmals eine Rücknahme der finanziellen Angebote vorgesehen - dies ist Ausfluß der Tatsache, daß sich auch in Nordrhein-Westfalen die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt deutlich entspannt hat:

Rein zahlenmäßig kann man beinahe von einem ausgeglichenen Ausbildungsstellenmarkt sprechen, in Teilbereichen, insbesondere des Handwerks, wird gar schon über Nachwuchsmangel geklagt.

Gleichwohl bestehen nach Regionen, Berufen und Personengruppen teilweise erhebliche Unterschiede und ausgesprochene Engpässe fort:

- In einzelnen Arbeitsamtsbezirken, insbesondere im Ruhrgebiet, aber auch in strukturschwachen ländlichen Regionen, bestehen nach wie vor große Defizite an Ausbildungsstellen.

- In den Dienstleistungsberufen ist die Bewerbernachfrage in der Mehrzahl der Berufe größer als das zur Verfügung stehende Stellenangebot, in den Fertigungsberufen ist es umgekehrt.
- Für viele junge Frauen, die meisten jungen Ausländer, leistungsschwächere Bewerber und Bewerberinnen ist es nach wie vor schwierig, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Daraus wird deutlich, daß (trotz der im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt positiven Entwicklung) es für pauschale Entwarnungen auf dem Ausbildungsmarkt zu früh ist.

5.2 Gleichwohl bedeutet dies für den Haushalt meines Ministeriums, daß wir uns nunmehr aus der ergänzenden Ausbildungsplatzfinanzierung (die wir stets nur flankierend zu den Maßnahmen des MWMT angeboten haben) zurückziehen konnten: Aufgrund der rückläufigen Förderanträge und der inzwischen auf dem Ausbildungsstellenmarkt sichtbar gewordenen deutlichen Entspannungstendenzen wurde das bis dahin einzige noch bei meinem Ministerium ressortierende Ausbildungsprogramm (Förderung der Übernahme nach Betriebsstillegung und Betriebseinschränkung) zum 30.06.1989 eingestellt.

6. Anders ist dies im Bereich der (allgemeinen) Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik: Insbesondere das nach wie vor sehr hohe Niveau der Arbeitslosigkeit sowie der zunehmende

Anteil Langzeitarbeitsloser erfordern anhaltend Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik. Dazu gehören vor allem zielgruppenorientierte Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung und betrieblichen Eingliederung insbesondere für in das Erwerbsleben zurückkehrende Frauen, für ältere Arbeitnehmer, für un- und angelernte Arbeitskräfte sowie für Behinderte und benachteiligte Jugendliche. Das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium wird weiterentwickelt, wir versuchen, es neuen Herausforderungen anzupassen.

Nach meiner Auffassung kommt dabei der "Arbeitsmarktpolitik vor Ort" - von der örtlichen Wirtschafts-, Ansiedlungs- und Arbeitsplatzpolitik bis hin zu der vielfältigen Landschaft von örtlichen Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen - eine bedeutende Rolle zu. Wir wollen das, was man "endogenes Entwicklungspotential" nennt, fördern und stärken. Wir wollen auch durch eine stärkere regionale Bezogenheit und Verzahnung unserer verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen dazu beitragen.

7. Bei der Darstellung der Schwerpunkte im Haushaltsentwurf 1990 möchte ich in diesem Zusammenhang nur einige, mir besonders bedeutsam erscheinende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Förderangebote darstellen:

- 7.1 Das von seiner sozialpolitischen (und auch finanziellen) Wirkung sicherlich bedeutendste Teilprogramm ist das "Landesprogramm zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für ar-

beitslose Sozialhilfeempfänger" (Kapitel 07 020, TGr. 72, Unterteil 1), welches wir mit einer - durchaus auch programmatisch gemeinten - Kurzformel "Arbeit statt Sozialhilfe!" bezeichnen. Mit Hilfe dieses Programms haben wir seit 1984 mit einem Aufwand von ca. 375 Mio. DM rd. 16.300 Teilnehmern eine - wenn auch zeitlich befristete - Arbeitsmöglichkeit angeboten.

Sie wissen, daß arbeitslose Sozialhilfeempfänger, die in aller Regel keinen Anspruch auf Leistungen nach dem AFG haben, nur über eine Ausnahmeregelung in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingewiesen werden können. Von dieser Möglichkeit wird, obwohl die Betroffenen meist zu den schwervermittelbaren zählen, leider nur allzu selten Gebrauch gemacht. Dies war der Hauptgrund dafür, daß wir in Nordrhein-Westfalen erstmals im Jahre 1984 und seither Jahr für Jahr erneut ein Programm zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger aufgelegt haben. Wir wollen dies auch im Haushaltsjahr 1990 tun: Mit einem Ansatz von 73,0 Mio. DM (einschließlich Altverpflichtungen), zusätzlich 65,4 Mio. DM Verpflichtungsermächtigungen, wollen wir wiederum Arbeitsgelegenheiten für rd. 3.000 Betroffene anbieten.

7.2 Als nächsten Bereich möchte ich nennen die verstärkte Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Rahmen von § 96 AFG (Kapitel 07 020, TGr. 72, Unterteil 2).

Seit Jahren stellen wir hierfür Mittel in einer Größenordnung von rd. 8 bis 12 Mio. DM jährlich zur Verfügung, um zusätzlich zu den Lohnkostenzuschüssen der Bundesanstalt für Arbeit Darlehen und Zuschüsse sowohl zu fehlenden Personalkosten als auch zu Sachkosten gewähren zu können.

Schon mit der 8. Novelle zum AFG hat die Bundesregierung ihren Teil dieser Fördermaßnahme der Bundesanstalt für Arbeit aufgebürdet, während der Bund selbst sich aus dieser Förderung völlig verabschiedet hat - angesichts der äußerst angespannten Haushaltslage der Bundesanstalt eine für den Fortbestand dieses Instruments recht gefährliche Transaktion.

Die Situation wurde mit der bereits erwähnten 9. Novelle zum AFG noch wesentlich verschärft:

Allein im Bereich von ABM betragen die Kürzungen, die die Bundesregierung der Arbeitsverwaltung auferlegt hat, in Nordrhein-Westfalen rd. 207 Mio. DM - viele, vor allem kleinere und finanzschwache Träger, können keine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mehr durchführen, sie erheben deswegen auch keinen Anspruch mehr auf ergänzende Finanzierung im Rahmen von § 96 AFG.

Von vielen Seiten ist an die Landesregierung die Forderung gerichtet worden, für die ausfallenden ABM-Gelder einzuspringen.

Dazu habe ich von Anfang an darauf hingewiesen, daß wir schon wegen unseres außerordentlichen finanziellen Engagements im Bereich der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit überhaupt nicht in der Lage sind, auch noch zusätzlich als "Ausfallbürge" für die von der Bundesregierung veranlaßte Kürzung der ABM-Förderung einzutreten. Dies würde die Grenzen des finanziell Verantwortbaren überschreiten.

Um den Trägern von ABM jedoch eine Umstellung auf andere Finanzierungsgrundsätze zu erleichtern, haben wir für das laufende Jahr eine Übergangsregelung getroffen, die allerdings auf Beschäftigungsprojekte in ausgewählten Bereichen und besondere Zielgruppen des Arbeitsmarktes beschränkt werden mußte.

7.3 Im nächsten Jahr wollen wir diese ABM-Finanzierung ablösen durch ein eigenständiges Landesprogramm, welches mit einem vorläufigen Arbeitstitel "Beschäftigung und Qualifizierung in Projekten zur ökonomischen, ökologischen und sozialen Weiterentwicklung im Lande Nordrhein-Westfalen" bezeichnet ist.

Für dieses Programm (Unterteil 1) in der (neuen) Titelgruppe 73 im Kapitel 07 020 "Arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm des Landes NW" wollen wir 41 Mio. DM bereitstellen, davon 13,7 Mio. DM an Ausgabemitteln und 27,3 Mio. DM an Verpflichtungsermächtigungen.

Mit diesem Programm wollen wir bestehende Projekte stabilisieren und neue Projekte anregen, in denen besondere Problemgruppen des Arbeitsmarktes beschäftigt und qualifiziert werden. Es sollen grundsätzlich nur geschlossene Beschäftigungsprojekte mit in der Regel nicht weniger als 5 Teilnehmern gefördert werden, Einzelmaßnahmen in freigemeinnütziger Trägerschaft können dann gefördert werden, wenn sie in besonderer Weise zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur beitragen. Die Förderung soll für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren gewährt werden; bei Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekten planen wir, den Förderzeitraum noch zu erweitern. Die Förderung des Projektes wird möglichst voraussetzen, daß über seine Durchführung, die inhaltliche Ausgestaltung und auch die Struktur der Teilnehmer ein lokaler, ggfs. auch regionaler Konsens erzielt wird - auch in diesem Bereich wollen wir eine Stärkung der lokalen und regionalen Kräfte bewirken.

Ein Weiteres kommt hinzu: Wir gehen in diesem Bereich ab von der bisher üblichen Personalkostenförderung, wir schaffen die Möglichkeit einer unmittelbaren Projektförderung.

Wir wollen auf diese Weise unsere Arbeitsmarktpolitik neu akzentuieren, wir wollen den vielen Arbeitslosen eine Hoffnung auf dauerhafte Eingliederung geben. Und wir wollen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen in unserem Lande verbessern.

7.4 Im Rahmen des Ansatzes zur "Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik in NW" (Kapitel 07 020, TGr. 65), den wir auch im nächsten Jahr fortführen möchten, wollen wir auch die gezielten Maßnahmen für Berufsrückkehrerinnen (Wiedereingliederung von Frauen nach der sog. Familienphase) weiterführen.

Mit unserer Förderung "Modellhafter arbeitsmarktpolitischer Frauenprojekte und Modellmaßnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt" wollen wir den Frauen bei der Bewältigung derjenigen Probleme helfen, mit denen sie zu kämpfen haben, wenn sie nach einer Phase in der Familie wieder in den Arbeitsmarkt eintreten wollen. Wir wollen insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen fördern, die die Wiedereingliederungschancen und die berufliche Weiterentwicklung von Frauen verbessern können. Dazu werden Zuschüsse an die Träger von Qualifizierungsmaßnahmen sowie individuelle finanzielle Leistungen an die teilnehmenden Frauen gewährt.

7.5 Als einen besonders bedeutenden Bereich der Arbeitsmarktpolitik möchte ich erwähnen unsere Bemühungen, eine möglichst flächendeckende Infrastruktur von Einrichtungen der beruflichen Bildung und Qualifizierung zu schaffen. In 28 Städten unseres Landes wurden mit finanzieller Hilfe der Landesregierung Berufsbildungszentren zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung von Schulungsplätzen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung errichtet. Schwerpunkt unserer Investitionsförderung (aus Kapitel 07 020,

TGr. 64) ist die Anwendung moderner Technologien bei der beruflichen Fortbildung und Umschulung im gewerblich-technischen und kaufmännisch-verwaltenden Bereich.

Ebenfalls mit unserer finanziellen Hilfe wurden Schulungsplätze zur Durchführung beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen - vor allem gezielte berufliche Maßnahmen der Berufsvorbereitung für Jugendliche sowie der beruflichen Anpassung und Qualifizierung für weibliche, ältere und längerfristig Arbeitslose - geschaffen, um diesen Problemgruppen des Arbeitsmarktes bessere Chancen zur beruflichen Wiedereingliederung zu eröffnen.

Besondere Zuwendung benötigen auch behinderte Jugendliche und Erwachsene, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung keine betriebliche Ausbildung oder Umschulung absolvieren können. Sie sind auf die berufliche Ausbildung in Berufsbildungszentren und die berufliche Umschulung in Berufsförderungswerken angewiesen.

Mit unserer Hilfe konnten landesweit 10 Berufsbildungswerke mit 2500 Plätzen sowie 5 Berufsförderungswerke mit 3400 Plätzen bereitgestellt werden.

Die so geschaffene Struktur von Berufsbildungseinrichtungen muß nun zukunftsorientiert an die sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes angepaßt werden.

Nach der Ausbildung oder Umschulung besteht für eine wachsende Anzahl von behinderten Jugendlichen und Erwachsenen die Notwendigkeit, einen Arbeitsplatz in Werkstätten für

Behinderte zu suchen, weil der allgemeine Arbeitsmarkt sie nicht aufnimmt. Im Entwurf des Haushaltsplans 1990 sind Mittel für die Schaffung weiterer 2000 Werkstattplätze vorgesehen.

8. In 1990 stehen in der Titelgruppe 67 im Kapitel 07 020 erstmalig Mittel für Projekte zur Verfügung, die klassische arbeitsmarktpolitische Instrumente und Maßnahmen mit denen einer beschäftigungsorientierten Strukturpolitik ergänzen sollen.

Die Mittel werden für Komplementär-Finanzierungen ausgebracht, um Projekte mitzufinanzieren, die im Rahmen der neuen EG-Programme gefördert werden. Angestrebt wird dabei, die nordrhein-westfälische Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik durch die Verknüpfung von Maßnahmen einer beschäftigungsorientierten sektoralen und regionalen Strukturpolitik und Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung im hohen Maße effizient zu machen. Durch eine sinnvolle Verknüpfung der Projekteinzelnutzen können komplementäre Wirkungen erzielt werden, was eine wichtige Voraussetzung für die Realisierung einer wirkungsvollen Arbeitsmarktpolitik darstellt.

9. Darüber hinaus sollen in 1990 erstmalig exemplarisch an Beispielen bereits betroffener Unternehmen "Modelle vorbeugender Beschäftigungspolitik" entwickelt und mit finanzieller Unterstützung des Landes aus Kapitel 07 020 TGr. 73 (Unterteil 2) durchgeführt werden, um wirkungsvolle Formen der Hil-

fen des Landes in diesen Fällen zu erproben. Die Mittel dieses Unterteils ermöglichen ein Eingreifen der Landesregierung bereits im Vorfeld einer drohenden Arbeitslosigkeit.

Die nordrhein-westfälische Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik erhält somit einen präventiven Charakter, der insbesondere auch strukturelle Probleme berücksichtigen kann.

Präventive Maßnahmen sollen vor allem dann initiiert werden, wenn die Schließung von Betriebsstätten geplant und angekündigt ist. Dabei können für die Arbeitnehmer in den Unternehmen Maßnahmen, wie z.B.:

- berufsbegleitende Umschulung,
- Teilzeitarbeit und Teilzeitqualifikation oder
- Aufbau von Entwicklungswerkstätten in und mit den betroffenen Unternehmen

finanziert werden.

Ziel dieser präventiven Maßnahmen soll sein, daß denjenigen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, ein weitgehend reibungsloser Übergang in eine neue, zukunftsorientierte Beschäftigung möglich gemacht wird. Dazu müssen aber auch, neben den Maßnahmen in den Unternehmen, effiziente Verfahren in der Region entwickelt und die Aktivitäten der Entscheidungs- und Handlungsträger abgestimmt werden. Außerdem müssen beschäftigungswirksame Förderprogramme auf betroffene Regionen und sektorale Problemschwerpunkte orientiert werden.

Auch mit diesem neuen Unterteil im Haushaltsplanentwurf 1990 wird das Bestreben der nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt-

und Beschäftigungspolitik nach einem Höchstmaß an Effizienz durch sinnvolle Verknüpfung der verschiedensten Maßnahmen deutlich.

### III. Altenhilfe und soziale Hilfen (zu Kapitel 07 040):

#### 1. Förderung von Sozialstationen (zu Kapitel 07 040 Titelgruppe 61)

Mit großem Nachdruck bemüht sich die Landesregierung um die Verbesserung der ambulanten pflegerischen Versorgung unserer kranken und alten Mitbürger. Dies belegt auch der rasche Zuwachs an Sozialstationen und Pflegepersonal, die aus Landesmitteln gefördert werden. 1989 werden insgesamt 481 Sozialstationen bezuschußt. Damit ist das Land flächendeckend mit Sozialstationen versorgt.

Mit den zusätzlichen Mitteln sollen Pflegekräfte gefördert werden, die wegen der ständig steigenden Nachfrage neu eingestellt werden müssen. Dazu gehören zunächst Altenpflegekräfte; sie sind aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation besonders befähigt, gebrechliche alte Menschen, deren Anzahl ja ständig zunimmt, in ihrer häuslichen Umgebung zu pflegen. Ferner soll mit den zusätzlichen Mitteln der Ausbau der ambulanten psychiatrischen Versorgung vorangetrieben werden. Diese neue Aufgabe ist in dem inzwischen abgeschlossenen dreijährigen Modellversuch entwickelt und erprobt worden, und aus dem Forschungsbericht,

den ich Ihnen im vergangenen Jahr zugeleitet hatte, geht hervor, daß die Arbeit der Psychiatriekräfte in den Sozialstationen außerordentlich positiv zu bewerten ist und dem bisherigen Defizit an psychiatrischer häuslicher Pflege abhelfen kann. Auch von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege ist dieses Programm günstig aufgenommen worden, so daß 1990 mit einer verstärkten Nachfrage nach Landesmitteln in diesem Bereich zu rechnen ist.

Schon in diesem Jahr sollen weitere Sozialstationen, die nicht am Modellprogramm des Landes beteiligt waren, mit Hilfe der Landesförderung die ambulante psychiatrische Versorgung aufbauen. Die durch das neue Programm dem Land entstehenden zusätzlichen Kosten werden sich allerdings in Grenzen halten; denn einmal haben sich die gesetzlichen Krankenkassen schon im Rahmen des Modellvorhabens an der Finanzierung beteiligt und wollen das auch in Zukunft tun. Zum anderen ist vorgesehen, gewisse Abstriche beim Personalkostenzuschuß für somatische Krankenpflegekräfte vorzunehmen; hier ist inzwischen insbesondere durch die ständige Verbesserung der Kassenleistungen eine gewisse Sättigung erreicht, die eine Umschichtung der frei werdenden Mittel zugunsten der psychiatrischen Krankenpflege möglich macht. Ziel ist es, in Nordrhein-Westfalen nach und nach ein flächendeckendes Netz auch für den Bereich der ambulanten psychiatrischen Versorgung durch Sozialstationen zu schaffen.

2. Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe (zu Kapitel  
07 04 Titelgruppen 62 und 90)

Altenpolitik ist auch für die Landesregierung eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß zukunftsorientierte Altenpolitik sich nicht auf den Bereich der traditionellen Altenhilfepolitik reduzieren lassen darf. Die Lebenslage der in unserer Zeit lebenden älteren Generation ist nicht nur durch die fast schon klassisch zu nennenden Probleme des Alters, wie Hilfe oder gar Pflegebedürftigkeit, geprägt. Das Leben vieler alter Menschen in unserem Lande ist durch positive Lebenslagen gekennzeichnet, die deutlich werden an zunehmenden Aktivitäten, Unabhängigkeit und Eigenständigkeit, Interessenvielfalt, gute Einkommens- und Vermögensverhältnisse und zufriedenstellender Gesundheit.

Über diese erfreuliche Entwicklung dürfen wir allerdings diejenigen nicht vergessen, die nach wie vor unserer Unterstützung und Hilfe, d.h. unserer Solidarität, bedürfen.

Altenpolitik ist nicht nur umfassender zu begreifen, sie ist zukünftig im Hinblick auf ihre Ziele differenzierter zu beschreiben. Das von mir in Auftrag gegebene Gutachten zur Lebenssituation älterer Menschen in Nordrhein-Westfalen belegt dies eindrucksvoll:

- Die Zahl der Menschen, die wir zu den Alten rechnen, steigt auch in den nächsten Jahren weiter an. Gleichzeitig geht die Zahl der Jüngeren, d.h. auch der potentiellen Helfer, zurück.

Neben diesen demographisch bedingten Veränderungen, die längerfristig wirksam bleiben, gibt es Veränderungen, die unter dem Begriff des Strukturwandels des Alters zusammengefaßt werden:

- Die Zeitspanne, die üblicherweise dem Alter zugerechnet wird, hat sich ausgeweitet, umfaßt nicht selten 30 Jahre und mehr.
- Typische Beschäftigungsprobleme älterer Arbeitnehmer beginnen heute früher. Das Berufsaustrittsalter liegt oft weit vor dem 60. Lebensjahr. Diese sog. Vorruheständler sind mit Zielgruppe der Altenpolitik. Hier müssen nicht nur Fragen der materiellen Sicherung gelöst werden. Oftmals ist das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben mit dem Verlust gesellschaftlicher Positionen und persönlicher Anerkennung verbunden. Wir müssen uns darum kümmern, daß auch diese alten Menschen eine Perspektive haben.
- Diese klassischen Altersprobleme sind nach wie vor verstärkt Probleme von Frauen. Sie sind in stärkstem Maße mit der Last der häuslichen Pflege befaßt. Ihre eigene Alterssicherung ist bisher nicht ausreichend erfolgt. Sie stellen die große Zahl der Ein-Person-Haushalte, die in besonderem Maße von Isolation und Vereinsamung bedroht sind. Sie stellen die Mehrzahl der Bewohner von Alten- und Altenpflegeheimen. Sie sind bei den steigenden Zahlen der Hoch- und Höchstbetagten, die in besonderer Weise dem Risiko, pflegebedürftig zu werden, ausgesetzt sind, am stärksten vertreten.

Dies alles sind Erkenntnisse, die uns durch das wissenschaftliche Gutachten zur Lebenssituation der älteren Menschen eindrucksvoll dargestellt werden. Damit habe ich mich aber nicht zufriedengegeben. In meinem Hause sind unter dem Titel "Altenpolitik 2000" Vorstellungen zur Bewältigung der zukünftigen Altenpolitik in Form von Leitlinien entwickelt worden. Sie sind die Basis für einen breiten gesellschaftlichen Dialog geworden, in dem unsere Vorstellungen von allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen aufgegriffen und beraten werden sollen. Auch Ihnen sind die Leitlinien für die Altenpolitik in NRW zugeleitet worden. Ich will darauf und auf die Diskussionsbeiträge aufbauend im Jahre 1990 den Landesaltenplan als einen Plan, der möglichst von einem breiten Konsens getragen wird, vorlegen.

Ich werde bis dahin jedoch nicht untätig bleiben. Die Ansätze, die den Bereich der Altenhilfe betreffen, habe ich z.T. beträchtlich erhöht. So sind die Mittel innerhalb des Kapitels 07 040 TGr. 62 für die Förderung der Ausbildung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflege und für Familienpflege gegenüber 1988 um mehr als 10 Mio. DM aufgestockt worden. Die Ansatzserhöhung rührt her aus dem erhöhten Bedarf, resultierend aus der unentgeltlichen Teilnahme an den Ausbildungslehrgängen und aus der Einbeziehung weiterer Plätze in die Förderung. Ferner sind die Mittel zur intensiven Förderung im Bereich der Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe von rd. 40 Mio. DM auf 54 Mio. DM erhöht und damit um rd. 14 Mio. DM

verbessert worden. In einer Sondermaßnahme sollen damit zunächst unabwendbare Brandschutzmaßnahmen veranlaßt und finanziell gefördert werden. Zudem sind erstmals Mittel für die Förderung von Kurzzeitpflegeplätzen zur befristeten Versorgung und Pflege alter Menschen mit vorgesehen.

#### IV. Landesmaßnahmen für Aussiedler und Übersiedler im Kapitel

07 060:

Aufnahme und Eingliederung der Aussiedler stellen unverändert eine große Herausforderung für das Land dar. 1989 wird sich der Zugang gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich erhöhen. Wahrscheinlich werden 115.000 Aussiedler zu uns kommen. Zugleich steigt auch die Zahl der Übersiedler aus der DDR erheblich an. In diesem Jahr wird Nordrhein-Westfalen über 15.000 Übersiedler aufnehmen, fast dreimal so viel wie 1988. Auch für das nächste Jahr muß mit einer unverändert hohen Zahl von Aussiedlern und Übersiedlern gerechnet werden.

In erster Linie ist es Aufgabe des Bundes, die notwendigen Finanzhilfen für die Aufnahme und Eingliederung bereitzustellen, da es sich hier um Kriegsfolgelasten im weitesten Sinne handelt. Alle Länder haben nachdrücklich ein verstärktes finanzielles Engagement der Bundesregierung gefordert. Dies gilt ganz besonders für eine Kostenbeteiligung des Bundes bei der vorläufigen Unterbringung und eine nachhaltige Erhöhung der Wohnungsbaumittel. Bisher ist eine befriedigende Antwort auf

diese einstimmigen Forderungen des Bundesrates und der Ministerpräsidenten aller Länder nicht erfolgt. Insbesondere reicht die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für den Bau von Wohnungen für Aus- und Umsiedler allein nicht aus. Es fehlt an der Zuschußbeteiligung des Bundes bei der Förderung von neu zu errichtenden Übergangsheimen.

Das Land hat bereits in diesem Jahr große Anstrengungen unternommen, um trotz steigender Zugangszahl die Aufnahmesituation zu verbessern. Durch den Bau von zwei Verwaltungsgebäuden in der Landesstelle Unna-Massen werden nicht nur die Verwaltungsverfahrensabläufe verbessert, sondern auch in den bisher für Verwaltungszwecke genutzten Gebäuden insgesamt 800 Unterbringungsplätze neu geschaffen. Außerdem besteht die Absicht, im ehemaligen Schulzentrum Eringerfeld bei Geseke eine neue Außenstelle mit ebenfalls 800 Plätzen einzurichten. Durch diese Maßnahmen kann in Zukunft auch bei sehr hohem Zugang eine Verweildauer von 14 Tagen in der Landesstelle eingehalten werden.

Unverändert schwierig ist die Situation in Schwerpunktaufnahmeregionen. Zwar ist es durch die intensiven Bemühungen der Aussiedlerbeauftragten bei den Regierungspräsidenten und der Landesstelle gelungen, in eine Reihe von Gemeinden in der Umgebung der bisherigen Hauptaufnahmegemeinden verstärkt Aussiedler weiterzuführen; hierdurch konnte auch die Aufnahmezahl in den Schwerpunkten relativ gesenkt werden. Verstärkt werden diese Bemühungen noch durch die Tätigkeit der Informationsstelle in der Landesstelle, die im Juli ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Informationsstelle soll die Aussiedler über die besonderen Schwierigkeiten in den Hauptaufnahmegemeinden aufklären

und über Aufnahme- und Eingliederungsmöglichkeiten in anderen Regionen und Gemeinden des Landes informieren.

Dennoch treten bei der vorläufigen Unterbringung immer wieder erhebliche Probleme vor Ort auf. 1989 sind bereits jetzt die im Landesprogramm vorgesehenen 30.000 Plätze entweder fertiggestellt worden, oder es ist zumindest mit den entsprechenden Maßnahmen begonnen worden. Zunehmend müssen jedoch neue Maßnahmen durchgeführt werden, da Objekte für eine kurzfristige Herrichtung immer seltener zur Verfügung stehen. Die Durchführung von Neubaumaßnahmen nimmt jedoch zwangsläufig eine längere Zeit in Anspruch. Auch im kommenden Jahr wird die Schaffung zusätzlicher Übergangsheime notwendig sein; dabei wird es sich noch stärker als bisher um Neubaumaßnahmen handeln. Um den Kommunen auf diesem Gebiete umfassende Informationen zu geben, ist von mir vor wenigen Wochen eine Broschüre herausgegeben worden, in der die Landesentwicklungsgesellschaft die verschiedenen Möglichkeiten, Übergangseinrichtungen neu zu schaffen, ausführlich dargestellt hat. Diese Informationsschrift soll für die Verwaltungen und die politischen Gremien der Städte und Gemeinden eine Hilfe bei der Planung neuer Unterbringungseinrichtungen sein.

Entscheidend beeinflusst wird die Situation bei der vorläufigen Unterbringung auch weiterhin von den Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkt. Insgesamt muß hier festgestellt werden, daß die vorläufige Unterbringung zwangsläufig immer schwieriger wird, wenn nicht deutlich mehr Wohnungen gebaut werden. Der Bund ist deshalb von allen Ländern nachdrücklich aufgefordert worden, die Förderung des Wohnungsbaues drastisch

zu verstärken und der Zugangsentwicklung anzupassen. Nur entschlossene und umfassende Maßnahmen des Bundes können hier zu einer wirksamen Entspannung der Situation führen. Dabei muß darauf geachtet werden, daß Sozialmietwohnungen für alle Bevölkerungsgruppen notwendig sind und für Aussiedler und Übersiedler davon ein ausreichender Anteil bereitgestellt wird. Programme nur für Aussiedler führen lediglich zu einer Ablehnung dieses Personenkreises durch die ansässige Bevölkerung; insoweit ist der Planung der Bundesregierung, den sozialen Wohnungsbau zu fördern und keine Sonderbauprogramme aufzulegen, zuzustimmen.

Bei den Eingliederungshilfen, die vom Land gefördert werden, konzentrieren sich die Maßnahmen unverändert vorrangig auf die begleitenden Hilfen zur Eingliederung der Kinder und Jugendlichen. Hier ist zum einen der Nachhilfeunterricht zu nennen, der in erster Linie den schulpflichtigen Kindern der Übersiedler zugute kommt. Zum anderen soll auch 1990 die Einrichtung weiterer Internatsplätze für den Besuch von Förderschulen oder Sprachkursen verstärkt unterstützt werden. Insgesamt 4.000 Plätze stehen bereits jetzt in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung; der unvermindert hohe Zugang erfordert jedoch einen weiteren Ausbau dieser Maßnahmen.

In diesem Zusammenhang sind besonders die Sanierungsmaßnahmen im Ludwig-Steil-Hof in Espelkamp zu nennen. Hierbei geht es um den dringend notwendigen Neubau der Bodelschwingh-Sonderschule - sie ist die einzige Fördersonderschule im Bundesgebiet -, sowie die ebenfalls notwendige Sanierung eines Internatsgebäudes. Schule wie Internat sind derzeit immer noch in frü-

heren Muna-Gebäuden untergebracht. Dieser Zustand kann bei der jetzigen Inanspruchnahme der Einrichtung keinesfalls beibehalten werden. Es ist beabsichtigt, den Neubau der Sonderschule angemessen zu fördern. Für die Sanierung des ersten Internatsgebäudes ist ebenfalls ein Landeszuschuß vorgesehen. Trotz des hohen Zugangs an Aussiedlern und Übersiedlern muß auch weiterhin die Situation bei den ausländischen Flüchtlingen unbedingt beachtet werden. 1988 hat Nordrhein-Westfalen über 26.000 Asylbewerber aufgenommen. Für dieses Jahr ist mit einem in etwa gleich hohen Zugang zu rechnen, wenn die leicht rückläufige Entwicklung der letzten Monate anhält. Dasselbe gilt, soweit dies überhaupt gesagt werden kann, auch für 1990. Dementsprechend wird das Land wieder erhebliche Beträge für die Erstattung der Sozialhilfeleistungen bei Kapitel 07 060, Titel 643 10 aufwenden müssen. Während in diesem Jahr hierfür 450 Mio. Dm benötigt werden, ist für 1990 von einer weiteren Steigerung auszugehen; dementsprechend sind im Entwurf des Haushaltsplans 490 Mio. DM veranschlagt worden. Auch die Unterbringung in Übergangsheimen wird 1990 weitere Anstrengungen notwendig machen.

V. Krankenhausförderung (zu Kapitel 07 070):

Bevor ich zu den Haushaltsansätzen des Kapitels 07 070 für die Krankenhausförderung komme, gestatten Sie mir einige kurze grundsätzliche Bemerkungen zur derzeitigen Krankenhaussituation in unserem Lande:

Wenn auch die Anpassung der Bettenkapazität der Krankenhäuser an den tatsächlichen Bedarf kontinuierlich fortgeführt wird, ist dennoch eine vollkommen neue Bedarfsplanung für nach dem KHG NW geförderte Krankenhäuser notwendig. Zu diesem Zwecke wurde ein mit diesen Bedarfsberechnungen vertrautes Unternehmen beauftragt, für das Land Nordrhein-Westfalen eine entsprechende Bedarfseinschätzung abzugeben. Nach den derzeitigen Terminplanungen wird dieses Gutachten voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte des nächsten Jahres meinem Hause vorliegen. Anschließend kann dann an die konkrete regionale Bedarfsplanung herangegangen werden.

Wie Ihnen bekannt ist, hat es in der Vergangenheit auch in Nordrhein-Westfalen verschiedentlich bei der Behandlung von Patienten in Krankenhäusern, denen nach § 30 der Gewerbeordnung die Genehmigung zum Krankenhausbetrieb erteilt wurde, ich möchte mich hier vorsichtig ausdrücken, gewisse Probleme gegeben. Damit auch in diesen Kliniken die Patienten ordnungs- und zeitgemäß behandelt werden, habe ich Anfang dieses Jahres im Rahmen der Gesundheitsaufsicht Kriterien für den Betrieb dieser Privatkrankenanstalten erlassen. Im Übrigen darf ich noch darauf hinweisen, daß die Landesregierung im Interesse der ausreichenden medizinischen und pflegerischen Versorgung der Patienten im Rahmen des Dritten Rechtsbereinigungsgesetzes eine Fassung des § 30 GewO vorgeschlagen hat, die diesen Patientenbelangen Rechnung trägt; die Konzession betriebener Krankenhäuser soll nicht mehr alleine auf die Zuverlässigkeit des Unternehmers abstellen. Der Bundesrat hat unseren Vorschlag einstimmig angenommen. Es bleibt abzuwarten, ob die Bundesregierung dem folgen wird.

Aufgrund des GRG muß die Landesregierung durch Rechtsverordnung das Nähere zur Errichtung einer Landesschiedsstelle bestimmen.

Diese Landesschiedsstelle, die in § 114 Abs. 1 SGB V ihre Rechtsgrundlage hat, hat ihr Aufgabengebiet im wesentlichen in der vertraglichen Ausgestaltung der Krankenhausversorgung zwischen Krankenhaus und Kostenträgern. Wenn es in diesem Bereich zu Schwierigkeiten kommt, ist die Landesschiedsstelle einzuschalten.

Der Entwurf einer entsprechenden Schiedsstellen-Verordnung befindet sich z.Zt. in der Ressortabstimmung.

Unter dem Datum vom 20. Juni 1989 hat die Landesregierung eine neue Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Krankenhauswesens, abgekürzt KHZV, verabschiedet. Durch diese neue Verordnung ist mein Haus u.a. zuständig für die Genehmigung des Abschlusses, der Ablehnung und der Kündigung von Versorgungsverträgen nach dem SGB V. Ebenfalls ist nach dieser Verordnung das Ministerium im Großgeräteausschuß nach § 122 SGB V vertreten. Dieser Großgeräteausschuß wird allerdings auch in unserem Lande erst jetzt gebildet werden können, weil der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung jetzt endlich mithilft, diese völlig verkorkste Regelung praktikabel zu machen.

Ansonsten hat das von Herrn Kollegen Blüm vielgepriesene GRG auf die eigentliche Krankenhausförderung nach dem KHG NW keinen entscheidenden Einfluß.

Zu den Haushaltsansätzen im einzelnen möchte ich auf folgendes hinweisen:

Nachdem seit 1987 keine Krankenhausumlage mehr erhoben wird, bestehen die Einnahmen in der Krankenhausförderung im wesentlichen aus dem Zins- und Tilgungsdienst für vor dem KHG den Krankenhäusern gewährten Darlehen. Insgesamt sind im nächsten Haushaltsjahr etwa 3,9 Mio. DM Einnahmemittel zu erwarten.

Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sind beim Titel 526 00 die Aufwendungen für das eingangs bereits erwähnte Untersuchungsvorhaben für den neuen Krankenhausplan des Landes veranschlagt. Als Ergebnis dieses Untersuchungsauftrages wird neben den neuen Plandaten für die Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen auch die Grundlage für ein Informationssystem zur kontinuierlichen Fortschreibung dieses Krankenhausplanes geliefert. Hierzu ist allerdings die Installation einer geeigneten ADV-Anlage notwendig. Nach Klärung der Einzelheiten müssen die dazu erforderlichen Mittel ggfs. in den Haushalt 1991 eingestellt werden.

In der Titelgruppe 60 des Kapitels 07 070 sind die für die Investitionen nach § 19 Abs. 1 KHG NW notwendigen Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen. Gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr sind die Ausgabemittel um 55 Mio. DM erhöht worden. Von den 600 Mio. DM werden 500 Mio. DM für die Weiterfinanzierung der vor 1990 begonnenen Krankenhausbaumaßnahmen eingesetzt. Zusammen mit der Verpflichtungsermächtigung von 500 Mio. DM steht 1990 ein Finanzrahmen in Höhe von 600 Mio. DM für Neuinvestitionen im Krankenhausbereich zur Verfügung. Gegenüber dem laufenden Investitionsprogramm ist dies eine Steigerung von 50 Mio. DM.

In der Titelgruppe 61 des Kapitels 07 070 sind die Ausgabemittel für die Pauschalen zur Wiederbeschaffung und Ergänzung kurzfristiger Anlagegüter der Krankenhäuser ausgewiesen. Für diese Pauschalen ist eine Erhöhung ab 01.01.1990 um 3 % eingeplant. Des weiteren werden aus den Titeln der Titelgruppe 61 die Aufwendungen zur Beschaffung medizinisch-technischer Großgeräte und für besondere Beträge nach § 23 Abs. 7 KHG NW bezahlt. Für die Beschaffung medizinisch-technischer Großgeräte mußte der Ausgabeansatz u.a. wegen der bestehenden Weiterfinanzierungsverpflichtungen gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr von 10,6 auf 17 Mio. DM angehoben werden. Zusätzlich ist für die Beschaffung medizinisch-technischer Großgeräte eine Verpflichtungsermächtigung von 10 Mio. DM veranschlagt. Der auf diesem Sektor vorgesehene höhere Finanzbedarf ergibt sich aus der Notwendigkeit, zunehmend ältere medizinisch-technische Großgeräte zu ersetzen. Für diese finanziellen Aufwendungen konnten die Krankenhausträger in der Regel noch nicht genügend Einnahmen aus anteiligen Abschreibungsbeträgen ansammeln. Auf längere Sicht ist jedoch aufgrund der Regelungen des § 24 des KHG NW mit einer rückläufigen Ausgabenentwicklung für diesen Zweck zu rechnen. In diesem Zusammenhang muß ich aber darauf hinweisen, daß die Entwicklung der medizinisch-technischen Großgeräte zu immer spezielleren und in der Regel auch teureren Geräten hinläuft. Die Ausstattung der Krankenhäuser unseres Landes mit diesen Großgeräten ist insgesamt als sehr gut zu bezeichnen.

Bei den Titeln der Titelgruppe 62 des Kapitels 07 070 sind im wesentlichen die Aufwendungen des Landes für die Ablösung der

"alten Last" ausgewiesen. Dieser Ansatz wurde gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr nicht verändert. Er orientiert sich an den Ist-Ausgaben des Jahres 1988.

VI. Maßnahmen für das Gesundheitswesen (zu Kapitel 07 080):

1. Anteilige Erstattung der Personalausgaben für das medizinisch-therapeutische Personal von Schulen für Körperbehinderte an die Landschaftsverbände (zu Kapitel 07 080) Titel 671 00):

Der Einsatz von Krankengymnasten, Beschäftigungstherapeuten und Logopäden an Schulen für Körperbehinderte ist ein in der gesamten Bundesrepublik Deutschland praktiziertes pädagogisch-therapeutisches Arbeitskonzept. Das Land hat sich seit 1983 an den Kosten für das therapeutische Personal mit jährlich DM 8 Mio. beteiligt, der Förderungsbeitrag des Landes war ab 1989 auf DM 10 Mio. erhöht, um den Standard der Versorgung aufrecht erhalten zu können.

Die Kostenerstattung der Krankenkassen ist nicht kostendeckend für das angestellte medizinisch-therapeutische Personal. Deshalb soll den Schulträgern ab dem Haushaltsjahr 1990 eine Zuweisung in Höhe von 11 Mio. DM zur anteiligen Deckung der Personalausgaben gewährt werden.

Diese Zuweisung soll dann jährlich nach Maßgabe der allgemeinen Kostenentwicklung bei den Personalausgaben und unter Zugrundelegung einer 80 %igen Deckung dieser Aus-

gaben, abzüglich der Erstattungen der gesetzlichen Krankenkassen und der Selbstzahler, fortgeschrieben werden.

Nur so läßt sich eine tragbare und dauerhafte Finanzierung dieser für die körperbehinderten Schüler so wichtigen rehabilitativen Versorgung erreichen.

2. Ausbildung von Medizinalpersonen (zu Kapitel 07 080 Titelgruppe 61):

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe werden Zuwendungen den Lehranstalten und Schulen für nichtärztliche Heilberufe gewährt, deren Kosten nicht über die Pflegesätze finanziert werden. Darüber hinaus werden aus den Mitteln Prüfervergütungen für Prüfungen von pharmazeutisch-technischen Assistenten gezahlt und Prüfervergütungen sowie Personal- und Sachkosten in den nichtärztlichen Heilberufen den Kreisen und kreisfreien Städten erstattet.

- 2.1 Artikel 23 des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 vom 22.12.1983 (BGBl. I S. 1532) zählt die begünstigten Arten von Ausbildungsstätten auf. Darin sind nicht enthalten die Lehranstalten für pharmazeutisch-technische Assistenten, Masseure und medizinische Bademeister und die Pflegevorschulen. Die Bundesregierung hat diese Regelung damit begründet, daß die Ausbildungsvorschriften für diese Berufe entweder einen überwiegend theoretischen Unterricht vorsehen

(z.B. Pflegevorschulen) oder daß die Anteile der praktischen Ausbildung unabhängig von einem Krankenhausbetrieb durchgeführt werden können (z.B. pharmazeutisch-technische Assistenten, Masseur).

2.2 Eine Refinanzierung der Ausbildungskosten über die Pflegesätze scheidet bei solchen Ausbildungsstätten aus, die nicht in der Trägerschaft oder Mitträgerschaft eines Krankenhauses stehen, also tatsächlich einem Krankenhaus nicht angegliedert sind (z.B. einzelne Schulen für Diätassistenten und Krankengymnasten).

Insgesamt sollen im Jahre 1990 ca. 4.950 Ausbildungsplätze gefördert werden.

An förderungsfähigen Ausbildungsplätzen stehen 1990 zur Verfügung:

- pharmazeutisch-technische Assistenten	1.996
- Masseur	350
- Pflegevorschüler	1.875
- Sonstige (z.B. medizinisch-technische Assistenten, Krankengymnasten, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten).	730

Die Zuwendungen aus dem Landeshaushalt werden pro belegten Ausbildungsplatz monatlich und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Höhe der Ausbildungskosten festgelegt. Es wurden Monatsbeträge zwischen 53 und 165 DM je Schüler in Ansatz gebracht.

3. Maßnahmen auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes (zu Kapitel 07 080 Titelgruppe 63):

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe werden insbesondere umweltmedizinische Vorhaben finanziert. Da das Bewußtsein der Bevölkerung für gesundheitliche Auswirkungen von Umweltbelastungen durch eine immer genauere Analytik ständig zunimmt, steigt auch der Bedarf an fundiertem umweltmedizinischen Wissen sprunghaft an. Auch im kommunalen Bereich ist ein Anstieg von umweltmedizinischen Einzelproblemen zu verzeichnen. In erster Linie sind hier aktuelle Probleme u.a. der gesundheitlichen Bewertung von Altlasten und Luftverunreinigungen in Innenräumen zu nennen. Auch bei grundsätzlichen gesetzgeberischen Aufgaben, wie z.B. gesundheitliche Beurteilung von Altstoffen nach dem Chemikaliengesetz, Smog-Verordnung und bei vielen anderen Verordnungen und Gesetzen des Umweltschutzes, ist medizinischer Sachverstand gefragt. Der Landtag hat dies in einer umfassenden EntschlieÙung nachdrücklich unterstrichen.

Schwerpunktmäßig sollen im Jahre 1990 u.a. folgende Vorhaben fortgesetzt bzw. geplant werden:

Untersuchungen zu

- Gesundheitsgefährdungen durch Perchlorethylen,
- Wirkungen von Schadstoffen auf das menschliche Immunsystem,

- Umweltallergien,
- gesundheitliche Auswirkungen von Luftschadstoffen.

Darüber hinaus soll die Gesundheitsberichterstattung NRW auf eine völlig neue Grundlage gestellt werden.

Der bisher bundesweit einzigartige Versuch, durch Errichtung von Umweltambulanzen besorgten Bürgern praktische Hilfen anzubieten, wird fortgesetzt.

#### 4. Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)

(zu Kapitel 07 080 Titelgruppe 64):

Die Bekämpfung der erworbenen Abwehrschwächekrankheit AIDS ist auch in Zukunft eine Aufgabe, die mit großem Nachdruck verfolgt wird. Die Fraktionen des Landtages haben dies in einer gemeinsamen EntschlieÙung zum Ausdruck gebracht. Die Landesregierung hat im April die Fortschreibung des Landes-AIDS-Programmes vorgelegt. Sie trägt darin den Schwerpunktsetzungen der EntschlieÙung des Landtages Rechnung.

Mit dem fortgeschriebenen Landes-AIDS-Programm verfolgt die Landesregierung die Ziele

- Neuinfektionen soweit irgend möglich zu verhindern
- für Infizierte und Kranke eine ausreichende, menschenwürdige Betreuung, Behandlung und Versorgung sicherzustellen

- ein Klima zu schaffen, das Solidarität mit Betroffenen und Abbau von Diskriminierungen fördert.

Um diese Ziele zu erreichen, hat die Landesregierung 1989 die Angebote von Beratung in spezifischen Lebenssituationen und zugehöriger Hilfen verstärkt. Dazu gehören vor allem die Programme "Prostitution und AIDS" und "gemeindenaher AIDS-Prävention".

Die relative Ruhe um AIDS, die sich z.B. auch in abnehmender Anzahl von Pressemeldungen ausdrückt, darf in der Öffentlichkeit nicht als Entwarnung interpretiert werden. Diese Ruhe muß vielmehr genutzt werden, den sachlichen Umgang mit der AIDS-Thematik zu fördern und AIDS als Gefährdung durch gezielte Ansprache im Bewußtsein präsent zu halten. Nach wie vor gibt es Bereiche, in denen das Bewußtsein der persönlichen Gefährdung unterentwickelt ist, z.B. bei vielen heterosexuellen Männern und bei H-IV-infizierten Drogenverbrauchern. Auf absehbare Zeit wird es nötig sein, die AIDS-Bekämpfung mit Nachdruck fortzusetzen.

5. Bekämpfung der Suchtgefahren (zu Kapitel 07 080 Titelgruppe 71):

Die vielfältigen Formen des Sucht- und Mißbrauchsverhaltens erfordern wegen ihrer sozialmedizinischen Problematik und, wie sich angesichts der weiterhin steigenden Zahl der an illegalen Drogen verstorbenen Personen in

diesem Jahr zeigt, wegen der erheblichen Gefährdung der Bevölkerung auch weiterhin hohe Aufmerksamkeit aller politisch Verantwortlichen bei angemessener Bereitstellung öffentlicher Mittel.

Die Problematik erhöht sich durch die AIDS-Gefährdung Drogenabhängiger. Bezüglich der AIDS-Infektion dieser Personengruppe haben sich die Befürchtungen bestätigt. Der Erkenntnis, mit veränderten Formen der Drogenhilfe die Erreichbarkeit dieser Abhängigen erhöhen zu wollen, muß deshalb weiter Rechnung getragen werden.

Die Neufassung des Landesdrogenprogramms von 1980 liegt vor und setzt insbesondere aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse hier deutliche Akzente.

Besondere Schwerpunkte des neuen Landesdrogenprogramms bilden die vorbeugende Suchtarbeit, die weitere Differenzierung der Drogenhilfe in Form niedrigschwelliger Angebote und die Verbesserung der Nachsorge im Anschluß an eine Langzeitentwöhnungsbehandlung.

Das Programm trägt auch der Erkenntnis Rechnung, daß neben sozialen insbesondere berufliche Entwicklungen den Rehabilitationsprozeß entscheidend positiv beeinflussen; diesem Bereich wird deshalb bei der finanziellen Förderung ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.

Das 1987 in den Städten Düsseldorf, Essen und Bochum eingeleitete Erprobungsvorhaben zur medikamentengestützten

Rehabilitation wird fortgesetzt und zugleich auf die Städte Bielefeld und Köln erweitert.

Das 1980 mit dem ersten Landesdrogenprogramm geschaffene und schrittweise ausgebaute Fundament im Bereich der Drogenhilfe wird weiter ausgebaut und durch eine verbesserte finanzielle Beteiligung des Landes stabilisiert. Auch im Jahre 1990 wird den betroffenen Personen ein stationäres Therapieplatzangebot von rd. 450 Therapieplätzen zur Verfügung stehen.

6. Zuweisungen aufgrund des Gesetzes über den Rettungsdienst  
(zu Kapitel 07 080 Titelgruppe 73):

Dem gesetzlich organisierten Rettungsdienst kommt als Einrichtung der Daseinsvor- und -fürsorge vitale Bedeutung im Rahmen der vorstationären gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung zu. Seine Hauptaufgabe ist es, die ersten lebensrettenden und lebenserhaltenden Maßnahmen am Notfallpatienten vorzunehmen. Dies gilt sowohl bei akuten inneren Erkrankungen, z.B. bei Herzinfarkt, als auch bei Unfällen aller Art, sei es im Verkehr, Beruf, Haushalt oder im Sport. Es ist deshalb ein vorrangiges gesundheitspolitisches Ziel, die Versorgung der Bevölkerung mit rettungsdienstlichen Leistungen durch den Ausbau eines flächendeckenden und gleichwertigen Rettungsdienstes insbesondere in den ländlichen Bereichen zu gewährleisten.

### 6.1 Investitionsförderungen

Das Land trägt nach den gesetzlichen Bestimmungen die Investitionskosten für den Auf- und Ausbau rettungsdienstlicher Einrichtungen sowie die Kosten für die notwendige Wiederbeschaffung der erforderlichen Anlagegüter. Für diesen Zweck sind Ausgabemittel in Höhe von 26,33 Mio. DM und 11,4 Mio. DM an Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt ausgewiesen.

Schwerpunkte der Förderung auf dem Investitionssektor sind:

6.11 die Ausstattung der Leitstellen der Kreise und kreisfreien Städte mit elektronischen Informationssystemen. Daneben sind in Einzelfällen noch Neubaumaßnahmen von Leitstellen erforderlich.

6.12 Ferner muß der Bau von Rettungswachen weiterbetrieben werden. Dies gilt besonders für die ländlichen Bereiche, wo noch bestehende Versorgungslücken zu schließen sind.

6.13 Die Ersatzbeschaffung von normgerechten Krankenkraftwagen (Notarztwagen, Rettungswagen, Krankentransportwagen, Notarzt-PKW) bildet den Schwerpunkt der Förderung. Es ist vorgesehen, im Haushaltsjahr 1990 für die Beschaffung von Krankenkraftwagen den kommunalen rettungsdienstlichen Aufgabenträgern rd. 20 Mio. DM zur Verfügung zu stellen.

## 6.2 Zuweisungen zu den Betriebskosten

Da im Rettungsdienst eine volle Kostendeckung durch Gebühren nicht erreicht werden kann, gewährt das Land den kommunalen Aufgabenträgern nach den gesetzlichen Bestimmungen Zuweisungen zu den Betriebskosten.

Das Land wird im Haushaltsjahr 1990 die Kommunen hier mit 10.620.000,-- DM unterstützen.

## 7. Landesprogramm "Gesundheit von Mutter und Kind" (zu Kapitel 07 080 Titelgruppe 81):

Im Herbst 1987 hat die Landesregierung das Landesprogramm "Gesundheit von Mutter und Kind" beschlossen, um eine Verringerung der Säuglingssterblichkeit im Land Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Die Umsetzung des Programms konnte bereits in wesentlichen Bereichen vorangebracht werden: Zur Realisierung eines gegliederten geburtshilflich-neonatologischen Versorgungssystems sind bereits eine ganze Reihe von Perinatalzentren eingerichtet oder benannt worden. Noch in diesem Jahr soll auch ein flächendeckendes Netz von geburtshilflich-neonatologischen Schwerpunkten ausgewiesen werden.

Mit dem Anlaufen eines Hebammen-Modellprojekts, mit dem eine Intensivierung der Schwangerenvorsorge in sozialen Brennpunkten erreicht werden soll, ist ebenfalls noch in diesem Jahr zu rechnen.

Auch die Landeskommission "Gesundheit von Mutter und Kind", deren Aufgabe es ist, die peri- und neonatalen Entwicklungen auf regionaler, Landes- und Bundesebene vergleichend zu beobachten und die Umsetzung des Landesprogramms in die Praxis kritisch zu begleiten, hat ihre Arbeit bereits aufgenommen.

Im Hinblick darauf, daß wir in der kurativen Medizin in vielen Bereichen an unsere Grenzen stoßen und nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen, muß der Gesundheitsvorsorge und Gesundheits-erziehung zukünftig ein besonderer Stellenwert beigemessen werden. Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, der großen gesundheitspolitischen Bedeutung der Gesundheitsförderung durch die Einrichtung einer Landesarbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung Rechnung zu tragen. Es gibt bereits intensive Gespräche mit allen, die im Lande auf diesem Gebiet Verantwortung tragen. Ziel ist es, die vielen in der Prävention tätigen Gruppierungen unter dem Dach einer gemeinsamen Organisation zu vereinen, um gezielter die notwendigen Maßnahmen zu planen, zu koordinieren und im Sinne eines integrierten Maßnahmenbündels aufeinander abzustimmen. An der Finanzierung dieser Landesarbeitsgemeinschaft werden sich neben dem Land voraussichtlich in erster Linie die Träger der Kranken- und Rentenversicherung sowie der heilberuflichen Körperschaften in erheblichem Umfang beteiligen.

8. Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich und Ausbau des außerstationären psychiatrischen Bereichs (zu Kapitel 07 080 Titelgruppe 83):

Die psychiatrische Versorgung der Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen konnte in den vergangenen Jahren in wesentlichen Bereichen erheblich verbessert werden. Dem gesteckten Ziel, einer umfassenden gemeindenahen Versorgung und der Gleichstellung körperlich und psychisch Kranker, sind wir ein ganzes Stück näher gekommen. Immer noch gibt es aber Defizite, insbesondere bei der ambulanten Betreuung chronisch psychisch Kranker und psychisch Alterskranker.

Um im Rahmen der knappen Haushaltsmittel trotzdem ein Signal zur Weiterentwicklung der Psychiatrie in Nordrhein-Westfalen zu setzen, hat das Land ein Koordinationsprogramm gestartet. Damit sollen die Kommunen bewegt werden, einen Koordinator für die Psychiatrie einzustellen, wie das auch die Expertenkommission der Bundesregierung zur Reform der Versorgung im psychiatrischen und psychotherapeutisch/psychosomatischen Bereich gefordert hat. Somit ist Nordrhein-Westfalen das erste Bundesland, das entsprechende Empfehlungen der Expertenkommission flächendeckend aufgreift und umsetzt.

Für die Planung und Koordination der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung sind die kommunalen Gebietskör-

perschaften zuständig. Die Aufgabe der Koordination ist insbesondere mit dem zunehmenden Ausbau der ambulanten und komplementären Dienste und Einrichtungen in den einzelnen Regionen und dem vielfach beklagten Mangel an klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten umso bedeutender geworden. Zur fachgerechten Erfüllung dieser kommunalen Aufgaben soll die Einrichtung einer Koordinatorenstelle dienen.

Die Erfahrungen in den Modellregionen des Modellprogramms "Psychiatrie" haben gezeigt, daß diese Koordinatoren einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in den Kommunen leisten können.

#### VII. Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz (zu Kapitel 07 110):

Der technische Wandel sowie die sozialen Veränderungen begründen für den Arbeitsschutz wachsende Herausforderungen. Neue Technologien sowie der vermehrte Einsatz gefährlicher Stoffe machen den Einsatz neuer Untersuchungs- und Auswertungssysteme für die Überwachung der Durchführung der Arbeitsschutzvorschriften durch die meinem Haus fachlich nachgeordneten Dienststellen der Staatlichen Gewerbeaufsicht, die Staatlichen Gewerbeärzten und die Zentralstelle für Sicherheitstechnik zwingend erforderlich.

Ein Beispiel hierfür ist der Bereich der Bio-Gentechnik: Gentechnische Verfahren werden in Zukunft in weiten Bereichen der chemischen Produktion, der Arzneimittelherstellung, der Nahrungsmittelindustrie bis hin zur Abfallverwertung und Altlastensanierung eingesetzt werden. Wie immer und überall sind es dann wieder die Arbeitnehmer, die unmittelbar mit den biologischen Agenzien umgehen; sie sind zuerst und am stärksten Gefährdungen durch das gentechnisch veränderte Material ausgesetzt. Um den sicheren Umgang mit diesen Materialien für die Arbeitnehmer zu gewährleisten, kommen erhebliche zusätzliche Überwachungs- und Verwaltungsaufgaben auf die Arbeitsschutzbehörden zu. Und lassen Sie mich dies in diesem Zusammenhang einmal deutlich formulieren: Wenn die Arbeitnehmer in den Anlagen ausreichend vor Gefahren geschützt werden, braucht man sich im weiteren Bereich um den Schutz der Umwelt nicht mehr so viel zu sorgen.

Um rechtzeitig ausreichenden Sachverstand für die Behörden zu gewinnen, habe ich bereits im Jahre 1988 in der Zentralstelle für Sicherheitstechnik ein Sachgebiet "Arbeitsschutz" in der Bio- und Gentechnik" eingerichtet und Bedienstete damit beauftragt, die Staatliche Gewerbeaufsicht in Fragen des Arbeitsschutzes in der Bio- und Gentechnik zu beraten und in Genehmigungsverfahren mitzuwirken. Bereits jetzt zeigen die vorhandenen Erfahrungen, daß eine Personalaufstockung zur Wahrnehmung dieser Aufgaben bei der ZfS und den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern zwingend erforderlich ist.

Darüber hinaus wird zur Überwachung gentechnischer Anlagen mittelfristig zusätzliches Personal bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern erforderlich sein.

VIII. Institut "Arbeit und Technik" (zu Kapitel 07 120):

Seit dem Herbst des vergangenen Jahres hat das Institut "Arbeit und Technik" seine Arbeit in Gelsenkirchen aufgenommen. Es erweitert und ergänzt als integraler Bestandteil des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen die bestehende Forschungslandschaft in Nordrhein-Westfalen.

Die besondere Aufgabe des Instituts ist es, den Problembereichen "Arbeit und Technik" sehr grundsätzlich zu erforschen und darüber hinaus die Forschungsergebnisse der problemorientierten Grundlagenforschung in angewandte Forschungsansätze zu überführen. Es nimmt sich dieser komplexen Aufgabenstellung interdisziplinär an. Die Ausgangspunkte der Arbeiten sind so gewählt, daß relevante nordrhein-westfälische Probleme in den Mittelpunkt der Arbeiten des Instituts gerückt werden. Zudem ist geplant, einen systematischen und praxisnahen Wissenschaftstransfer einzurichten.

Das Institut arbeitet, z.B. um betriebliche Modellvorhaben durchzuführen, gleichgewichtig mit der Wirtschaft mit betrieblichen Interessenvertretungen oder den Gewerkschaften und der Wissenschaft zusammen.

Wir wollen mit dem Institut "Arbeit und Technik" nicht nur die dringend benötigte Forschungskapazität in diesem Bereich erhöhen, sondern gleichzeitig auch eine Einrichtung schaffen, die eine Möglichkeit bietet, einen gesellschaftlichen Dialog über die zentralen Fragen von Arbeit und Technik zu führen.

IX. Landesversicherungsamt in Essen (zu Kapitel 07 230):

Mit Wirkung ab 01.01.1990 wird ein Landesversicherungsamt als Landesoberbehörde mit Sitz in Essen errichtet. Das bisherige Obergesundheitsamt Nordrhein-Westfalen wird mit allen seinen bisherigen Aufgaben und seinem Personal in dieses neue Amt eingegliedert. Zusätzlich übernimmt das Landesversicherungsamt die neuen, hinsichtlich der Krankenkassen von den Landesversicherungsanstalten - Abteilung Krankenversicherung - auf das Land durch § 274 des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches i.V.m. Art. 74 und 79 des Gesundheits-Reformgesetzes übertragenen Aufgaben der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren Krankenkassen, ihrer Landesverbände und der Medizinischen Dienste. Die Rechte und Pflichten der Landesversicherungsanstalten sowie die bei den Anstalten überwiegend mit dieser Prüfung beschäftigten Personen (Beamte, Beamtenanwärter, Angestellte und Arbeiter) gehen auf das Land über. Entsprechendes gilt für die Versor-

gungsempfänger. Die Kosten für die Prüfung und die Bediensteten haben die Geprüften zu tragen.

Außerdem wird auf das Landesversicherungsamt die Rechtsaufsicht über die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger und ihre Verbände in der Kranken-, Renten- und Unfallversicherung, soweit sie bisher von meinem Ministerium ausgeübt worden ist, im gesetzlich möglichen Umfang kostenneutral übertragen.

Schließlich wird die weitere neue Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei datenschutzrechtlichen Verstößen bei der Erhebung, Speicherung oder Verwendung der Versicherungsnummer in Zukunft vom Landesversicherungsamt ohne Mehrkosten mit ausgeführt.

X. Dienststellen der Kriegsopferversorgung (zu Kapitel 07 330):

1. Die Dienststellen der Kriegsopferversorgung des Landes Nordrhein-Westfalen gewährten am 30.06.1989 an 342.346 Personen Leistungen der sozialen Entschädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für entsprechend anwendbar erklären.

Im einzelnen handelt es sich um 337.099 Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz und um 5.247 Berechtigte nach den anderen Gesetzen des sozialen Entschädigungsrechts.

Als Leistungen werden sowohl von Einkommen unabhängige

als auch einkommensabhängige Renten sowie Heil- und Krankenbehandlung einschließlich orthopädischer Versorgung gewährt.

Außer der Versorgung nach dem Recht der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden sind die Versorgungsämter nach dem Schwerbehindertengesetz zuständig für die Feststellung einer Behinderung, ihres Grades und der weiteren gesundheitlichen Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen für Behinderte sowie die Ausstellung entsprechender Schwerbehindertenausweise. Seit dem Inkrafttreten des Schwerbehindertengesetzes am 01.05.1974 wurden bis 31.05.1989 rd. 8,8 Mio. Feststellungsanträge gestellt, davon rd. 4 Mio. Erstanträge. Der ab 1982 zunächst feststellbare rückläufige Trend bei den Erstanträgen hat sich nicht fortgesetzt. Im Gegenteil, seit 1985 ist ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen: Gegenüber rd. 142.000 im Jahr 1985, 169.000 im Jahr 1986 und rd. 177.000 im Jahr 1987 gingen 1988 rd. 182.000 Erstanträge ein, was gegenüber 1987 eine Steigerung um immerhin knapp 3 % bedeutet. Die Zahl der in 1989 bisher eingegangenen Erstanträge läßt für die Zukunft keine wesentliche Minderung erwarten. Bei den Änderungsanträgen (Erhöhung des Grades der Minderung der Erwerbsfähigkeit) zeigt sich der Trend ganz deutlich. Der Antragseingang hat sich 1988 wesentlich erhöht - 1987 waren es rd. 219.000 Anträge, 1988 rd. 267.000 -, was einer Steigerung um rd. 22 % entspricht.

Das gesamte Antragsaufkommen in 1989 wird im wesentlichen etwa dem des Jahres 1988 entsprechen. Bis 1990 ist in diesem Bereich eine Steigerung um ca. 5 % zu erwarten.

1.1 Der höhere Ansatz bei Kapitel 07 330 Titel 526 20 für die Ausgaben zur Beweiserhebung und Kostenerstattung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten von ca. 35,7 Mio. DM ist unter Berücksichtigung des Ist-Ergebnisses 1988 (33,41 Mio. DM) geschätzt worden. Dabei sind das etwas höhere Antragsaufkommen und die höheren Postgebühren - ab 01.04.1989 wirksam - berücksichtigt. Eine bereits berücksichtigte Entlastung ist durch die 1989 eingeleitete Neueinstellung von Ärzten eingetreten, weil damit weniger Kosten für Fremdgutachten anfallen.

1.2 Erstattung von Fahrgeldausfällen nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr (zu Kapitel 07 330 Titel 682 70):

Durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter und ihrer Begleitpersonen entstehen den Verkehrsunternehmen Fahrgeldausfälle, die nach § 62 des Schwerbehindertengesetzes erstattet werden müssen. Die Erstattungsleistungen sind vom Land zu tragen, soweit sich das antragstellende Unternehmen nicht überwiegend in der Hand des Bundes befindet und es sich bei den Behinderten nicht

um Kriegsbeschädigte oder vergleichbare Personengruppen handelt. Nach dieser in § 65 des Schwerbehindertengesetzes geregelten Kostenaufteilung waren 1988 93 % der Fahrgeldausfälle aus Mitteln des Landeshaushalts zu erstatten. Für die im kommenden Haushaltsjahr an die Verkehrsbetriebe gem. § 64 Abs. 2 des Schwerbehindertengesetzes zu leistenden Vorauszahlungen werden ca. 178 Mio. DM benötigt. Die Summe der Restzahlungen für den Erstattungszeitraum 1988 wird etwa 40,4 Mio. DM betragen. Der für das Haushaltsjahr 1990 vorgesehene Ansatz von 218,4 Mio. DM ist um 18,4 Mio. DM höher als der des Vorjahres, weil Fahrpreiserhöhungen im ÖPNV und ein geringfügiger Anstieg der Schwerbehindertenquotienten zu entsprechend höheren Erstattungsforderungen der Verkehrsunternehmen führen werden.

XI. Staatsbad Oeynhausen (zu Kapitel 07 430):

Das Staatsbad Oeynhausen - der einzige Wirtschaftsbetrieb des Landes - hat nach langen, verlustreichen Jahren für das Wirtschaftsjahr 1988 wieder eine positive Ergebnisrechnung vorlegen können. Der ausgewiesene vorläufige Bilanzgewinn 1988 ist zwar noch bescheiden; wird aber berücksichtigt, daß das Staatsbad seine Abschreibungen von über 3 Mio. DM selbst erwirtschaften konnte und einschließlich der vom Land gewährten Zuwendung für Bauunterhaltungsmaßnahmen im abgelaufenen Jahr über 5 Mio. DM für Instandhaltungsmaßnahmen investiert wurden, ist dies doch ein beachtliches Ergebnis.

Die Erfolgsrechnung zeigt aber auch, daß wir mit dem Staatsbad Oeynhausen und den hier in den letzten Jahren getätigten Investitionen auf dem richtigen Weg sind.

Aus dem Betrieb der Gollwitzer-Meier-Kurklinik GmbH erhält das Staatsbad jährlich rd. 1 Mio. DM an zusätzlichen Erträgen. Durch die Errichtung einer Kurklinik auf dem ehemals landeseigenen Gelände in der Oeynhausener Schweiz werden sich ab 1989 die Einnahmen aus Erbhauzinsen um jährlich rd. 350.000 DM erhöhen; nach Inbetriebnahme dieser Klinik zu Beginn des Jahres 1990 wird sich die Einnahme aus Solelieferungen und zusätzlichen Kurtaxeinnahmen auf rd. 1,2 Mio. DM steigern.

Diese positive Einschätzung des künftigen Geschäftsverlaufs wird jedoch durch die negativen Folgen in Auswirkung des Gesundheitsreformgesetzes getrübt.

Im Staatsbad Oeynhausen ist nach Inkrafttreten dieses Reformgesetzes am 01.01.1989 das Kurgastaufkommen für offene Badekuren, zu denen die gesetzlichen Krankenkassen finanzielle Hilfen gewähren, im Durchschnitt um 20 % zurückgegangen. Eine kostendeckende Auslastung der Therapieeinrichtungen - insbesondere der Kurmittelhäuser - ist nicht mehr gesichert.

Unsere Bemühungen sind daher weiter darauf abgestellt, durch die Errichtung eines Bettenhauses mit ca. 200 Planbetten in Anbindung an das Badehaus II eine bessere und kostendeckende Auslastung zu erreichen. Zu diesem Zweck ist bei Titel 862 00 des Kapitels 07 430 ein weiterer Darlehensbetrag von 8 Mio. DM mit einer Verpflichtungsermächtigung von 5 Mio. DM veranschlagt.

Mit dem Haushaltsansatz im Haushaltsjahr 1989 von 4,5 Mio. DM kann die geplante Baumaßnahme finanziert werden. Neben der für das Staatsbad notwendigen wirtschaftlichen Sicherung wird bei Inbetriebnahme der Klinik auch arbeitsmarktpolitisch ein Erfolg erzielt, da ca. 100 Arbeitsplätze neu geschaffen werden können.

Für die Bauunterhaltung an denkmalgeschützten Gebäuden ist bei Titel 891 00 ein Ansatz von 550.000 DM ausgebracht. Die Unterhaltung der 13 unter Denkmalschutz gestellten Gebäude kann das Staatsbad aus seinen Erträgen noch nicht voll sichern. Diese Aufgabe geht auch über einen Wirtschaftsbetrieb hinaus.

Die Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH, die das Herzzentrum Nordrhein-Westfalen betreibt, wird zum 01.10.1989 durch Kooperation mit der Ruhruniversität Bochum für ihre Kliniken und Institute den Universitätsstatus erhalten. Damit wird der Aufgabenbereich auf Forschung und Lehre ausgedehnt.

Die damit entstehenden zusätzlichen personellen und sachlichen Aufwendungen kann und darf die Gesellschaft über den Pflegesatz nicht finanzieren. Bei Titel 684 00 des Kapitels 07 430 ist daher ein Zuschuß an die Krankenhausbetriebsgesellschaft von 750.000 DM vorgesehen, der dann in Anspruch genommen werden soll, wenn und soweit die Aufwendungen der Gesellschaft aus Drittmitteln nicht gedeckt werden können.

XII. Personalhaushalt 1990 im Epl. 07:

Für das Haushaltsjahr 1990 ist im Saldo eine Erhöhung des bisherigen Stellenbestandes von 6.290 um 132 auf 6.422 Stellen vorgesehen. 139 Stellenzugängen stehen 7 Abgänge (davon 5 durch Realisierung von kw.-Vermerken) gegenüber.

Der unabweisbare personelle Mehrbedarf für das Ministerium (1), die Arbeitsgerichtsbarkeit (5), die Sozialgerichtsbarkeit (2), das Institut "Arbeit und Technik" (12), den ärztlichen Dienst in der Versorgungsverwaltung (10) und insbesondere die Landesstelle Unna-Massen (65) wird durch 95 neue Stellen gedeckt.

Die vorgesehene Errichtung des Landesversicherungsamtes bedingt die Ausbringung von 44 für das Land kostenneutralen Stellen. Zur Sicherung des Nachwuchsbedarfs ist es erforderlich,

- in der Sozialgerichtsbarkeit  
bis zu 20 Anwärter des mittleren Dienstes und
- in der Versorgungsverwaltung jeweils  
bis zu 25 Anwärter des gehobenen und mittleren Dienstes einzustellen. Diese Einstellungen werden auch mittelfristig nicht zu einer Ausweitung des Stellenplanes führen.